KATJA STEIN

Waffensachkunde

§ 7 WaffG

Rechtsgrundlagen, sichere Verantwortung und gezielte Prüfungsvorbereitung



Deine-Akademie24
Wissen • Lernen • Erfolg

Verstehen. Üben. Sicher entscheiden. DIN A4 · Deutsche Ausgabe

Waffensachkunde nach § 7 Waffengesetz

Rechtsgrundlagen, sichere Verantwortung und gezielte Prüfungsvorbereitung

Katja Stein · Deine-Akademie24 · Ausgabe 1.0 · DIN A4 · Redaktionsstand 16. November 2026

Dieses Lernbuch verbindet ausführliche Erklärungen, Abbildungen, Aufgaben und begründete Lösungen. Es begleitet die Vorbereitung auf den jeweils bezeichneten Nachweis. Der Erwerb eines Buches ersetzt keine amtliche Prüfung, notwendige praktische Ausbildung oder Erlaubnis.

Zur Ausgabe

Die fachlichen Hinweise und Quellenstände sind im Buch kenntlich gemacht. Konkrete Prüfungsbedingungen vor der Anmeldung bei der zuständigen Stelle überprüfen. Eine unabhängige Fach- und Praxisabnahme dieser Ausgabe ist nicht erfolgt; dokumentierte offene Fachfragen werden nicht als geklärt ausgegeben. Autorin und Verlag behaupten keine amtliche Anerkennung oder Erfolgsgarantie.

Bildnachweise

Titelmotiv: KI-generierte dekorative Illustration. Didaktische Zusatzgrafiken: eigene schematische Zeichnungen. Vorhandene Manuskript-Abbildungen und ihre jeweiligen Herkunftshinweise sind übernommen. Maßstab, Gerätedetails oder artbestimmende Merkmale dürfen nicht allein aus dekorativen Motiven abgeleitet werden.

https://deine-akademie24.de/

Quellenklärung 1.3 ab Seite 79 · Prüfungsrevision 1.2 bleibt enthalten.
BVA-Originalkataloge direkt geprüft: Stand 16.12.2024 · Links und QR-Codes.

Inhaltsverzeichnis

Waffensachkunde nach § 7 Waffengesetz	2
Inhaltsverzeichnis	3
Lernatlas und neue Übungswerkstatt	4
Lernkapitel, Fallwerkstätten und Wissenstests	9
01 Sachkunde und Erlaubnis	10
02 Gegenstände und Tätigkeiten rechtlich einordnen	13
03 Erwerb, Besitz und Überlassen	15
04 Führen, Befördern und Schießen	18
05 Aufbewahrung, Zugriffsschutz und Verlust	21
06 Beschuss, Kennzeichnung und Dokumente	24
07 Technische Grundlagen, Munition und Ballistik	27
08 Notwehr, Nothilfe und Notstand	32
09 Sicherheit auf der Ausbildungsanlage	35
10 Praktischer Lernweg und Kompetenznachweise	37
11 Sportschießen, Bewachung und maritime Zwecke	40
12 Prüfungsbedingungen, Lernplan und Aktualisierung	42
Anhang A Eigene Fallwerkstatt	45
Anhang B Freitextwerkstatt	48
Anhang C Arbeitsblätter	49
Anhang D Begriffe, Vernetzung und Material	51
Anhang E Spätere Videos und offene Abnahmen	52
Eigene Wissenstests	53
Lösungen der eigenen Wissenstests	64
Quellenregister und Bearbeitungsstand	67
Aktualitätsprüfung und Quellen zur Buchfassung	73

Lernatlas und neue Übungswerkstatt

Der Entscheidungsatlas erklärt Begriffe und Prüfungswege. Er enthält keine Freigabe für eine konkrete Person oder Tätigkeit. Alle Fälle sind fiktive Übungsannahmen. Praktische Fertigkeiten werden an den tatsächlich vorgesehenen Bauarten ausschließlich im zulässigen Ausbildungsrahmen mit geeigneter fachlicher Anleitung erworben.

Sachkunde und Erlaubnis sind zwei Fragen

Sachkunde betrifft den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Ob jemand eine bestimmte Handlung ausüben darf, hängt zusätzlich von den dafür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen ab. Aus einem Buch, einem Kurs oder einer bestandenen Wissenskontrolle wird keine allgemeine Erlaubnis abgeleitet.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 1: Ein Teilnehmer besitzt ein Sachkundezeugnis und behauptet, damit jede Waffe erwerben und öffentlich führen zu dürfen. Was ist daran falsch?

Lösung und Begründung

Das Zeugnis ist keine pauschale Erwerbs- oder Führerlaubnis. Art, Umfang und Verwendungszweck sowie die einschlägigen weiteren Voraussetzungen sind getrennt zu prüfen.

Eine Handlung rechtlich sauber beschreiben

Eine brauchbare Prüfungserklärung benennt Gegenstand, tatsächliche Handlung, Ort und Person. Alltagssprache allein reicht für eine rechtliche Einordnung oft nicht. Die Begriffe Erwerb, Besitz, Überlassen, Führen, Befördern und Schießen werden im Hauptteil unterschieden.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

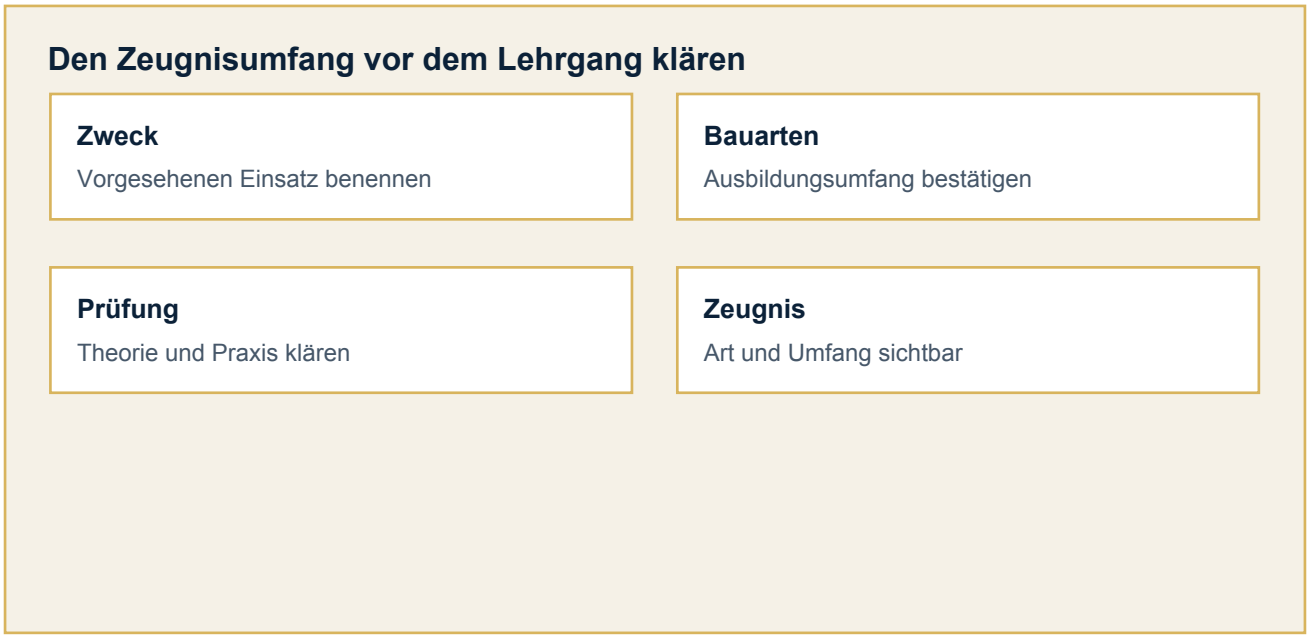
Übung 2: Warum ist der Satz Ich habe sie nur dabei für eine rechtliche Bewertung unzureichend?

Lösung und Begründung

Er lässt Gegenstand, Zugriff, konkreten Zweck, Ort und tatsächliche Handlung offen. Eine belastbare Einordnung braucht diese Angaben. Ein umgangssprachliches Etikett ersetzt die gesetzlichen Begriffe nicht.

Den Zeugnisumfang vor dem Lehrgang klären

Sportschießen, Bewachung und maritime Zwecke dürfen nicht ohne Abgleich als identischer Ausbildungsumfang behandelt werden. Frage nach Anerkennungsweg, vorgesehenen Waffenarten, theoretischem Bestand und praktischen Fertigkeiten. Ein aussagekräftiger Nachweis beschreibt, was tatsächlich erworben wurde.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 3: Ein Lehrgang wirbt allgemein mit für alles gültig. Welche Unterlagen oder Informationen solltest du vor einer verbindlichen Planung einholen?

Lösung und Begründung

Den konkreten anerkannten Ausbildungs- und Prüfungsweg, den Umfang nach Art und Zweck, die praktische Abdeckung sowie die vorgesehene Zeugnisbeschreibung. Ein Werbesatz ist kein verlässlicher Nachweis der Eignung für jeden späteren Antrag.

Sicherheit ist eine nachvollziehbare Organisation

Aufsicht, zugelassener Ort, geeignete Lehrmittel und eindeutige Zuständigkeiten gehören zum praktischen Lernrahmen. Bei Unklarheit wird der Ablauf unterbrochen und die verantwortliche Fachperson hinzugezogen. Ein dekoratives Bild oder eine allgemeine Buchbeschreibung ersetzt keine bauartspezifische Unterweisung.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

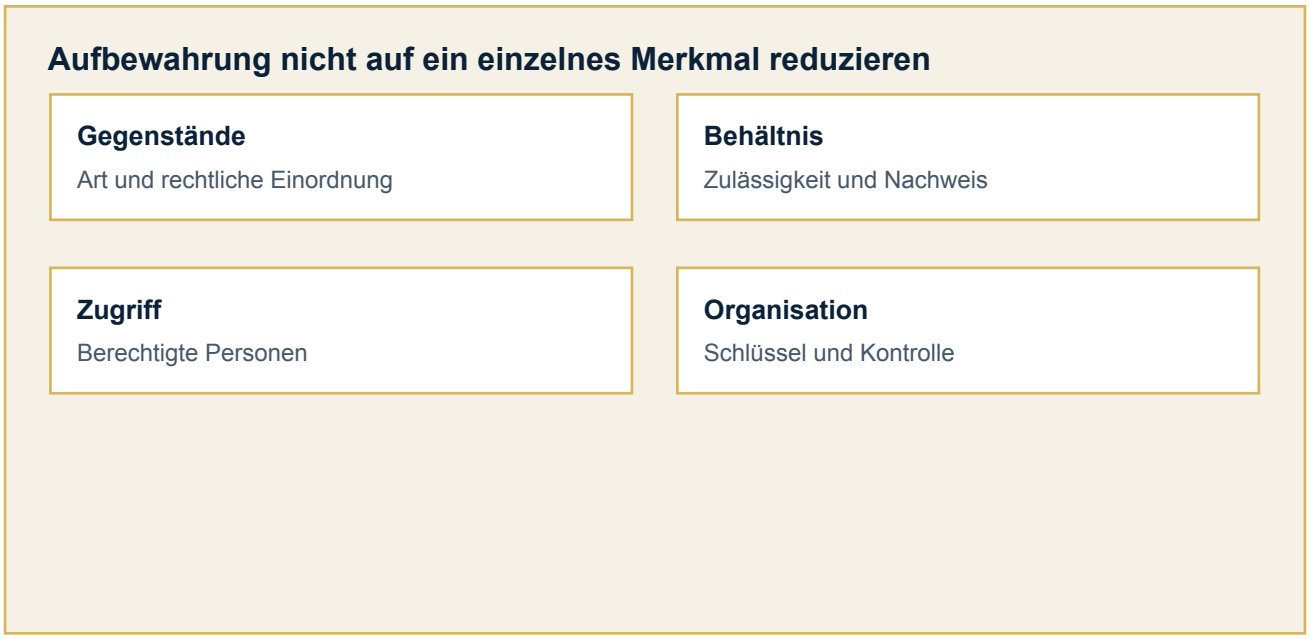
Übung 4: Ein Lernender versteht eine Anweisung an einer ihm unbekannten Bauart nicht. Ist Nachahmen auf Verdacht eine geeignete Lernstrategie?

Lösung und Begründung

Nein. Der Ablauf wird unterbrochen und die verantwortliche Fachperson klärt die Anweisung im sicheren Ausbildungsrahmen. Vermutete Bedienabläufe werden nicht ausprobiert.

Aufbewahrung nicht auf ein einzelnes Merkmal reduzieren

Ein Schloss allein beweist nicht die Erfüllung sämtlicher Aufbewahrungsanforderungen. Gegenstände, zulässige Behältnisse, Zugriffsschutz, konkrete Umstände und Nachweise sind gemeinsam zu beurteilen. Schlüssel- und Zugangssicherung dürfen nicht als nachrangige Formalität behandelt werden.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 5: Fiktive Annahme: Ein Behältnis ist verschlossen, aber Unberechtigte können ohne Weiteres an den Zugang gelangen. Reicht der Verweis auf das verschlossene Schloss?

Lösung und Begründung

Nein. Der tatsächliche Schutz vor unberechtigtem Zugriff gehört zur Bewertung. Welches konkrete Konzept rechtlich genügt, wird anhand der geltenden Vorschriften und der individuellen Aufbewahrungssituation fachkundig geklärt.

Eine Freitextantwort begründen

Ordne eine Fallantwort in Aussage, entscheidende Bedingung und Folgerung. Weise darauf hin, wenn Informationen fehlen. Lerne nicht nur Schlüsselwörter, sondern die Unterschiede zwischen ähnlichen Begriffen und Nachweiswegen. Eigene Lernfragen sind keine Zusicherung eines bestimmten Prüfungsbogens.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 6: Ein Fall nennt weder Waffenart noch Verwendungszweck. Warum ist eine uneingeschränkte Aussage zum ausreichenden Zeugnis problematisch?

Lösung und Begründung

Weil diese Angaben den erforderlichen Sachkundeumfang mitbestimmen. Eine richtige Antwort benennt die fehlenden Informationen und erklärt den Prüfmaßstab, statt eine allgemeine Gültigkeit zu erfinden.

Lernkapitel, Fallwerkstätten und Wissenstests

Zivile Grundlagen, Verantwortung und Vorbereitung auf Theorie und Praxis

Katja Stein · Deine Akademie24 · Redaktionelle Buchfassung, Ausgabe 1.0 · 15. November 2026

Zu diesem Buch

Dieses Buch vermittelt zivile Rechts-, Technik- und Sicherheitsgrundlagen. Redaktioneller Geltungsbereich ist der sportbezogene Grundweg mit Abgrenzung zu Bewachung und maritimen Signalwaffen. Ein unabhängiger Fachpartner und konkreter Lehrgangsträger sind noch nicht bestätigt. Das Buch ist kein anerkanntes Lehrgangsangebot und stellt kein Zeugnis aus.

Grundlagen sind § 7 Waffengesetz und §§ 1 bis 3 AWaffV. Erlaubnisse, Aufbewahrung, Beschuss, Notwehr, Notstand und sichere Ausbildung werden erläutert. Der später erforderliche Waffen-, Munitions- und Zweckumfang ist mit dem tatsächlichen Träger abzugleichen.

Eigene Fragen und Fälle sind keine amtlichen Bögen. Der aktuelle bestätigte Originalbestand bleibt zusätzlich erforderlich. Auswahl- und Freitextaufgaben werden begründet bearbeitet; bei entsprechend bezeichneten Auswahlfragen können mehrere Antworten zutreffen.

Praktische Fertigkeiten werden beim geeigneten Partner auf einer zugelassenen Anlage erworben und geprüft. Gerätebezogene Handlungen brauchen konkrete Anleitung. Dieses Buch enthält keine Bau-, Änderungs- oder taktische Einsatzanleitung und keine universellen Lade- oder Störungsbeseitigungsfolgen zur Selbstanwendung.

Bearbeitungsstand: redaktionelle Buchfassung. Unabhängige rechtliche, beschussrechtliche und praktische Abnahme sowie vollständiger Fragenabgleich sind offen. Keine Prüfungserfolgsgarantie oder pauschale Berechtigung. Fiktive Fälle sind als Übungsannahme gekennzeichnet.

01 Sachkunde und Erlaubnis

Was Sachkunde tatsächlich nachweist

Sachkunde bedeutet ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten für den beantragten Waffen- und Munitionsumfang und den damit verbundenen Zweck. Dazu gehören nicht nur Rechtsbegriffe, sondern auch technische Zusammenhänge und sichere Handhabung einschließlich der erforderlichen Schießfertigkeiten. Reines Wiedererkennen von Antworten ist kein vollständiger Nachweis praktischer Kompetenz.

§ 7 Waffengesetz kennt den Nachweis durch eine Prüfung vor der dafür bestimmten Stelle oder durch gesetzlich geregelte anderweitige Nachweise. Die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung konkretisiert geeignete Ausbildungs- und Nachweiswege. Eine Teilnahmebestätigung ohne passende Anerkennung und Prüfung ist nicht automatisch ein gültiges Sachkundezeugnis.

Ein Zeugnis muss Art und Umfang der erworbenen Sachkunde erkennen lassen. Eine auf bestimmte Signalwaffen begrenzte Ausbildung ist nicht automatisch eine umfassende sportliche Kurz- und Langwaffensachkunde. Ein allgemeiner Titel auf einem Werbebanner sagt darüber weniger aus als der genaue Inhalt des tatsächlich erteilten Dokuments.

Die Erlaubnisvoraussetzungen getrennt prüfen

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen das einschlägige Alter, Zuverlässigkeit, persönliche Eignung, Sachkunde und Bedürfnis. Je nach beantragter Erlaubnis treten weitere Voraussetzungen hinzu. Der bestandene Sachkundetest beantwortet nur einen Teil dieser Fragen. Er schafft weder automatisch das Bedürfnis noch eine positive behördliche Eignungsentscheidung.

Zuverlässigkeit betrifft insbesondere die gesetzlich bewerteten Tatsachen über den bisherigen und zu erwartenden verantwortlichen Umgang. Persönliche Eignung betrifft andere individuelle Voraussetzungen, etwa die Fähigkeit, sicher und sorgfältig umzugehen. Ein unauffälliges Führungszeugnis allein ist keine vollständige waffenrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung. Die zuständige Behörde erhebt die gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Bedürfnis beschreibt den rechtlich anerkannten Grund für den konkreten Umgang. Der Wunsch, einen Gegenstand zu besitzen, reicht nicht allein. Beim Sportschießen sind Vereins- und Verbandsbezug, regelmäßige Betätigung und die Eignung für eine zugelassene Disziplin wichtig. Bei anderen Zwecken gelten andere Voraussetzungen. Ein Sachkundeanbieter kann eine spätere Bedürfnisanerkennung nicht allein durch Kursverkauf zusagen.

Dokumente mit verschiedenen Aufgaben

Die Waffenbesitzkarte, kurz WBK, dokumentiert grundsätzlich die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz im ausgewiesenen Umfang. Der Waffenschein betrifft das Führen. Die Schießerlaubnis betrifft das Schießen außerhalb der jeweiligen Ausnahmen. Eine Munitionserwerbsberechtigung wird ebenfalls im passenden Dokument beziehungsweise Eintrag nachgewiesen. Diese Berechtigungen sind nicht austauschbar.

Der Kleine Waffenschein hat einen begrenzten Gegenstandsbereich für entsprechend zugelassene Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Er ist kein verkleinerter allgemeiner Waffenschein für erlaubnispflichtige scharfe Schusswaffen. Er hebt insbesondere nicht alle Verbote bei Veranstaltungen, in Verkehrsmitteln oder Verbotszonen auf. Auch das Schießen ist eine gesonderte Frage.

Ein Europäischer Feuerwaffenpass unterstützt bestimmte grenzüberschreitende Vorgänge, ersetzt aber nicht pauschal sämtliche nationalen Einreise-, Mitnahme- oder Verbringungserlaubnisse. Wer ins Ausland reist, prüft Ausgangsland, Zielland, Transit und Reisezweck. Eine gültige deutsche WBK ist dafür kein universelles Reisedokument.

Alter und Zulassung

Das allgemeine Mindestalter für den Umgang und die Erlaubnis ist nicht identisch mit jeder Sonderregel des Sportschießens. § 14 enthält für sportlichen Erwerb eine besondere Altersgrenze mit ausdrücklich geregelten Ausnahmen. § 6 regelt bei erstmaligem Erwerb unter 25 Jahren eine besondere Eignungsbegutachtung mit Ausnahmen. Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten folgt wiederum § 27.

Deshalb werden vier Fragen getrennt gestellt: Darf die Person an diesem Lehrgang teilnehmen? Darf sie die vorgesehene praktische Tätigkeit unter diesen Bedingungen ausführen? Darf sie später die konkrete Waffe erwerben und besitzen? Sind zusätzliche Eignungsnachweise erforderlich? Eine einzige pauschale Alterszahl beantwortet diese vier Fragen nicht.

Für den gewöhnlichen sportlichen Erwerb nennt § 14 grundsätzlich 21 Jahre. Die ausdrücklich bezeichneten Randfeuerwaffen bis 5,6 mm lfB und höchstens 200 Joule sowie die dort genannten Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12 sind hiervon ausgenommen; die allgemeinen und weiteren Voraussetzungen bleiben bestehen. Die besondere Begutachtung bei erstmaligem Erwerb unter 25 Jahren folgt § 6 Absatz 3 mit seiner eigenen Ausnahme.

Vor Anmeldung werden Identität, Ausbildungsumfang, zuständiger Nachweisweg, praktische Teilnahmevoraussetzungen, Unterlagen, Gebühren und Bewertung bestätigt. Eine von einem Anbieter verlangte Frist ist von einer gesetzlichen Vorgabe zu unterscheiden. Notiere die Quelle jeder Anforderung. Eine offene Frage bleibt offen, bis eine befugte Stelle sie beantwortet.

Quellen und Aktualität

Der aktuelle Onlinebestand wurde am 16.11.2026 unmittelbar beim BVA überprüft. Die dort angebotenen Originaldateien mit und ohne Antworten tragen beide den Stand 16.12.2024 und umfassen je 124 PDF-Seiten. Die frühere Abrufbeschränkung ist für diese Quellenprüfung behoben. Direktlinks, Lernweg und Nachweis stehen im Nachtrag 1.3.

Für den DSB-Bereich existieren eigene Richtlinien und ein dafür vorgesehener genehmigter Fragenbestand. Allgemeiner BVA-Katalog und konkreter Verbandsprüfungsweg dürfen nicht ohne Abgleich gleichgesetzt werden. Dieses Buch erläutert die Unterschiede, erfindet aber keine bundesweit identische Prüfungszahl.

Aufgabe 01 A: Ersetzt ein Sachkundezeugnis die WBK? Lösung: Nein. Es weist Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgewiesenen Umfang nach; Erwerb und Besitz bedürfen einer passenden Erlaubnis oder gesetzlichen Ausnahme.

Aufgabe 01 B: Wo ist der Umfang der Sachkunde zu erkennen? Lösung: Im Zeugnis müssen Art und Umfang der erworbenen Sachkunde erkennbar sein.

Aufgabe 01 C: Warum gibt es hier keine einzige Alterszahl für alle Tätigkeiten? Lösung: Lehrgang, beaufsichtigtes Schießen, Erwerb und besondere Eignungsnachweise haben unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen.

02 Gegenstände und Tätigkeiten rechtlich einordnen

Die gesetzliche Systematik

Das Waffengesetz definiert Waffen und Umgangsarten in seinen Anlagen. Umgang umfasst mehr als Schießen: beispielsweise Erwerb, Besitz, Überlassen, Führen, Verbringen und Mitnehmen sowie weitere gesetzlich bestimmte Tätigkeiten. Die Einordnung einer Handlung richtet sich nicht nach dem umgangssprachlichen Namen, den die Beteiligten ihr geben.

Erwerben bedeutet im waffenrechtlichen Sinn die Erlangung tatsächlicher Gewalt. Es ist nicht mit Eigentumskauf gleichzusetzen. Besitzen bedeutet das Ausüben tatsächlicher Gewalt. Auch eine zeitweise Übernahme kann daher relevant sein. Wer sagt „Die gehört doch nicht mir“, hat damit die Besitzfrage nicht beantwortet.

Überlassen bedeutet, jemand anderem tatsächliche Gewalt einzuräumen. Auch eine unentgeltliche Übergabe kann darunter fallen. Das Mitnehmen über eine Grenze und das dauerhafte Verbringen sind wiederum gesonderte Begriffe. Jede Tätigkeit wird auf ihre Voraussetzungen geprüft; eine Erwerbserlaubnis erledigt nicht automatisch jedes spätere Handeln.

Schusswaffen und gleichgestellte Gegenstände

Schusswaffen im gesetzlichen Sinn sind nicht nur die im Alltag so genannten scharfen Pistolen und Gewehre. Auch bestimmte Druckluft- und andere Systeme werden erfasst. Manche Gegenstände werden ihnen rechtlich gleichgestellt. Deshalb ist eine Armbrust nicht allein wegen fehlender Pulverpatrone automatisch außerhalb jeder waffenrechtlichen Regel.

Langwaffe und Kurzwaffe sind rechtliche Begriffe mit festgelegten Maßkriterien. Entscheidend sind Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung sowie die kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge nach der gesetzlichen Definition. Ein umgangssprachlich lang wirkender Gegenstand wird nicht allein durch seine Optik zur Langwaffe. Für die Langwaffeneinordnung müssen beide Grenzen überschritten sein: Lauf und geschlossener Verschluss zusammen länger als 30 Zentimeter sowie kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge über 60 Zentimeter. Alle anderen Schusswaffen sind nach dieser Definition Kurzwaffen. Gleichheit mit einem Grenzwert genügt nicht.

Büchse und Flinte unterscheiden sich grundsätzlich durch gezogenen beziehungsweise glatten Lauf. Eine kombinierte Waffe kann verschiedene Laufarten verbinden. Pistole und Revolver werden nach ihrem Aufbau unterschieden, nicht allein nach Kaliber oder Größe. Diese technischen Begriffe sind von den rechtlichen Erlaubniskategorien zu trennen.

Wesentliche Teile und Zubehör

Bestimmte Bauteile unterliegen als wesentliche Teile eigenen rechtlichen Regeln. Ein zerlegter Gegenstand ist daher nicht automatisch frei von Erlaubnis- oder Kennzeichnungspflichten. Lauf, Verschluss und weitere gesetzlich erfasste Komponenten werden anhand der aktuellen Definitionen eingeordnet. Neue technische Bauformen können eine genaue fachliche Bewertung verlangen.

Nicht jedes Zubehör ist waffenrechtlich gleich behandelt. Ein Futteral, ein gewöhnlicher Gehörschutz und ein rechtlich besonders geregeltes Anbauteil sind verschiedene Gegenstände. Bei unbekannten Teilen wird nicht aus einer Shopkategorie auf die Erlaubnisfreiheit geschlossen. Die aktuelle Anlage 2 und gegebenenfalls eine behördliche Einordnung sind maßgeblich.

Die Unterscheidung erlaubnisfrei und erlaubt ist wesentlich. Ein Gegenstand kann erlaubnisfrei erworben werden, aber beim Führen, bei Veranstaltungen oder an bestimmten Orten Beschränkungen unterliegen. Umgekehrt macht ein bestimmtes Prüfzeichen nicht jede spätere Veränderung oder jede Tätigkeit zulässig.

Verbotene Gegenstände und Anscheinswaffen

Die Anlage 2 enthält Verbote und weitere Einstufungen. Nicht jedes martialische Aussehen bedeutet automatisch ein Verbot; nicht jeder unscheinbare Gegenstand ist unproblematisch. Eine rechtsverbindliche Einordnung wird anhand der konkreten Eigenschaften vorgenommen, nicht durch Bildraten. Bei Zweifeln wird vor Erwerb oder Übernahme fachlich geklärt.

Anscheinswaffen sind gesondert zu beachten. Ein Gegenstand kann äußerlich wie eine echte Feuerwaffe wirken, ohne dieselbe technische Funktion zu besitzen. Das kann dennoch Führungsverbote und erhebliche Gefahren durch Missverständnisse auslösen. Eine Plastikbezeichnung oder die Behauptung „nur Deko“ ersetzt keine rechtliche Prüfung.

Messer werden ebenfalls differenziert geregelt. Die aktuelle Gesetzeslage enthält allgemeine sowie orts- und anlassbezogene Verbote mit Ausnahmen. Ein kleiner Waffenschein ist kein pauschaler Messerpass. Dieses Grundbuch ersetzt keine vollständige Spezialprüfung jedes Messertyps und jeder örtlichen Verbotszone.

Einordnen ohne gefährlichen Versuch

Ein unbekannter Gegenstand wird nicht durch Ausprobieren, Abziehen oder Zerlegen identifiziert. Sichere Abstand und den Schutz anderer und hole geeignete Hilfe. Bei einem Fund vermeidest du eine unkontrollierte Übernahme oder Beförderung. Die zuständige Polizei beziehungsweise Behörde wird situationsgerecht informiert.

Für das Lernen eignen sich freigegebene Modelle, beschriftete Bilder und kontrollierte Demonstrationen. Namen, Funktion und rechtliche Bedeutung werden getrennt notiert. Eine kleine Begriffsdatei hilft: Gegenstand, festgestellte Eigenschaft, Rechtsfundstelle und noch offene Frage. Unsicherheit ist eine Information und kein Anlass, eine Antwort zu erfinden.

Aufgabe 02 A: Ist Erwerb immer ein Eigentumskauf? Lösung: Nein. Waffenrechtlich geht es um Erlangung tatsächlicher Gewalt; auch andere Übernahmen können relevant sein.

Aufgabe 02 B: Ist ein zerlegter Gegenstand automatisch erlaubnisfrei? Lösung: Nein. Wesentliche Teile können selbst rechtlich geregelt sein.

Aufgabe 02 C: Wie wird ein unbekannter Fund eingeordnet? Lösung: Nicht durch Funktionsversuche; sichere Situation herstellen und die zuständige fachkundige Stelle einschalten.

03 Erwerb, Besitz und Überlassen

Vor einem Erwerb prüfen

Zuerst werden Gegenstand, Erwerber, Zweck und Erlaubnisweg bestimmt. Die passende Berechtigung muss vor der erlaubnispflichtigen Übernahme vorliegen. Eine zugesagte spätere Ausstellung heilt nicht automatisch eine frühere unberechtigte Übergabe. Der Überlassende muss die Berechtigung nach § 34 prüfen; persönliche Bekanntschaft ist kein Ersatz.

Die WBK kann einen konkreten Voreintrag enthalten oder im gesetzlich geregelten Rahmen zum Erwerb bestimmter Waffen berechtigen. Die umgangssprachlichen Farben einer Karte sind Lernhilfen, aber der tatsächliche Eintrag und die gesetzliche Grundlage entscheiden. Eine Karte mit anderer Waffenart oder anderem Kaliber ist keine allgemeine Freigabe für einen beliebigen Kauf.

§ 10 unterscheidet Erwerbs- und Besitzdauer. Eine Erwerbserlaubnis kann befristet sein, während der Besitz regelmäßig unbefristet erlaubt wird. Unbefristet bedeutet nicht unwiderruflich oder ohne fortbestehende Voraussetzungen. Zuverlässigkeit, Eignung, Bedürfnis und Aufbewahrung bleiben relevant.

Sportbezogener Erwerb

Für Sportschützen gelten die besonderen Regeln des § 14. Das Bedürfnis zum Erwerb verlangt grundsätzlich mindestens zwölf Monate sportliche Betätigung im Verein mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen sowie den gesetzlich bestimmten Regelmäßigkeitsnachweis. Die Waffe muss für eine Disziplin der genehmigten Sportordnung zugelassen und erforderlich sein.

Die geprüfte Norm nennt für den Erwerbsnachweis entweder mindestens eine Betätigung in jedem ganzen Monat des maßgeblichen Zwölfmonatszeitraums oder insgesamt mindestens 18 Termine in diesem Zeitraum. Das ist nicht dasselbe wie jede spätere Bedürfnisprüfung für bereits besessene Waffen. Die unterschiedlichen Zeiträume und Nachweise werden nicht vermischt.

Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden. Sonderkontingente und weitergehende Bedürfnisse haben eigene Voraussetzungen. Die sogenannte gelbe WBK erfasst nur die gesetzlich genannten Waffenarten und eine begrenzte Gesamtzahl. Sie erlaubt nicht jede halbautomatische Sportwaffe.

Munition

Die Munitionserwerbsberechtigung muss zur Munitionsart passen. Ein WBK-Eintrag kann die Berechtigung enthalten; in anderen Fällen kommt ein eigener Munitionserwerbsschein in Betracht. Eine bloße Sachkundebescheinigung ist kein Munitionserwerbsschein. Auch scheinbar ähnliche Kaliberbezeichnungen dürfen nicht verwechselt werden.

Der Erwerb zum sofortigen Verbrauch auf einer Schießstätte folgt einer besonderen gesetzlichen Ausnahme. Diese ist nicht automatisch eine Erlaubnis, Restmunition beliebig mit nach Hause zu nehmen. Erwerb, Besitz, Transport und Aufbewahrung werden jeweils auf den passenden Rechtsgrund geprüft.

Nicht gewerbliches Laden von Munition und der Umgang mit Treibladungspulver betreffen zusätzlich das Sprengstoffrecht. Die Waffensachkunde allein ist dafür kein allgemeiner Fachkundenachweis und keine Erlaubnis. Dieses Buch enthält keine Lade- oder Herstellungsrezepte.

Leihe und vorübergehende Übernahme

§ 12 regelt verschiedene Ausnahmen. Für einen WBK-Inhaber ist die vorübergehende Übernahme von einem Berechtigten für einen vom eigenen Bedürfnis erfassten Zweck im geregelten Rahmen möglich; dabei ist die zeitliche Grenze des jeweiligen Tatbestands zu beachten. Verwahrung oder Beförderung und Übernahme im Auftrag bestimmter Berechtigter sind wiederum eigene Fälle.

Ein pauschaler Satz „Leihen darf jeder, wenn es nur kurz ist“ ist falsch. Person, Berechtigung, Zweck, Zeitraum und Weisungsbindung müssen zusammenpassen. Eine schriftliche Dokumentation ersetzt die Voraussetzungen nicht, kann aber die erforderlichen Angaben nachvollziehbar festhalten. Mitführpflichten werden nach § 38 geprüft.

Die vorübergehende Übernahme zum Schießen auf einer Schießstätte ist räumlich und sachlich begrenzt. Daraus entsteht keine allgemeine Erlaubnis für den Heimweg mit einer Vereinswaffe. Minderjährigenregeln und Aufsicht gelten zusätzlich. Ein freiwillig unterschriebenes Papier kann gesetzliche Altersgrenzen nicht aufheben.

Anzeigen und fortlaufende Verantwortung

Erwerb und Überlassen können Anzeige- und Eintragungspflichten auslösen. § 37a enthält die einschlägigen Fristen und Inhalte für die jeweiligen Vorgänge. Der allgemeine Privatfall ist vom gewerblichen Verfahren zu unterscheiden. Im hier behandelten gewöhnlichen Fall des privaten Erlaubnisinhabers nennt § 37a für die erfassten Erwerbs- und Überlassungsvorgänge eine Anzeige binnen zwei Wochen. Gewerbliche und andere Sonderfälle dürfen nicht ohne Abgleich gleichbehandelt werden. Die konkrete Frist wird sofort anhand des Vorgangs und der Behördeninformation eingetragen.

Ein Verlust ist ein anderer Vorgang als ein Verkauf. Nach § 37b muss Abhandenkommen erlaubnispflichtiger Waffen oder Munition sowie von Erlaubnisurkunden unverzüglich nach Feststellung angezeigt werden. Ein längeres privates Suchen ersetzt diese Pflicht nicht. Bei akutem Missbrauchsrisiko wird die Polizei unmittelbar einbezogen.

Auch Erben und Finder müssen besondere Vorgaben beachten. Eine Erbschaft bedeutet nicht, dass der Erbe sofort jede gefundene Waffe verwenden oder weitergeben darf. Sichere Verwahrung und Kontakt zur zuständigen Stelle werden vor einem eigenmächtigen Transport organisiert. Der genaue Erbfall wird individuell geprüft.

Aufgabe 03 A: Genügt persönliche Bekanntschaft als Nachweis der Erwerbsberechtigung? Lösung: Nein. Die Berechtigung muss offensichtlich sein oder nachgewiesen werden; der konkrete Gegenstand und Vorgang müssen erfasst sein.

Aufgabe 03 B: Darf Restmunition aus der Ausnahme zum sofortigen Verbrauch automatisch mitgenommen werden? Lösung: Nein. Die Ausnahme ist auf ihren gesetzlichen Zweck und Ort begrenzt; weitere Berechtigungen sind gesondert zu prüfen.

Aufgabe 03 C: Was ist bei Abhandenkommen zu beachten? Lösung: Unverzügliche Anzeige nach Feststellung an die zuständige Behörde; bei unmittelbarer Gefahr zusätzlich sofortige polizeiliche Hilfe.

Fachrevision: Prüfung sicher vorbereiten

Stand 16. November 2026 · Ergänzte Ausgabe 1.2

§ 7 WaffG; §§ 1–3 AWaffV; für das benannte DSB-Beispiel die Richtlinie vom 08.11.2025. Trägerregel und bundesrechtlicher Rahmen sind getrennte Ebenen.

Was tatsächlich nachgewiesen wird

§ 1 AWaffV umfasst Waffen- und Beschussrecht, Notwehr und Notstand, technische Kenntnisse einschließlich Innen- und Außenballistik sowie sichere Handhabung einschließlich ausreichender Schießfertigkeiten. Der Umfang kann auf beantragte Waffen- und Munitionsarten und den zugehörigen Zweck begrenzt sein. Ein Zeugnis für einen begrenzten Umfang ist nicht automatisch eine umfassende Sachkunde für andere Arten. [W1]

Prüfung und Zeugnis

§ 2 AWaffV beschreibt Theorie und Praxis, Niederschrift und ein Zeugnis mit erkennbarem Art- und Sachkundeumfang. Der dortige Ausschuss hat einen Vorsitz und zwei Beisitzer. Mehrfache Wiederholung ist grundsätzlich möglich; der Ausschuss kann eine Wartefrist bestimmen. Die tatsächliche Ausgestaltung des anerkannten Nachweiswegs ist zusätzlich zu beachten. [W2]

Anerkennungsweg des Anbieters

§ 3 AWaffV unterscheidet anderweitige Nachweise und anerkannte Lehrgänge. Bei entsprechenden Lehrgängen sind Theorie und Praxis sowie das geregelte Prüfungsverfahren erforderlich. Die Anzeige der Prüfung zwei Wochen vorher ist im dort beschriebenen Verfahren eine Pflicht des Trägers, keine pauschale persönliche Anmeldefrist jedes Prüflings. Frage nach, auf welchem konkreten Nachweisweg das Zeugnis beruht. [W3]

DSB-Beispiel richtig anwenden

Die DSB-Richtlinie vom 08.11.2025 nennt 22 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten ohne Prüfung, maximal 25 Teilnehmende und eine Verteilung auf höchstens sechs Unterrichtstage. Die schriftliche Prüfung soll 100 Fragen in maximal 120 Minuten umfassen, höchstens 80 Prozent davon Multiple Choice. Ab 75 Prozent ist der schriftliche Teil bestanden; bei 60–74 Prozent folgt eine mündliche Prüfung, unter 60 Prozent nicht bestanden. Praktische Kompetenz bleibt erforderlich. Diese Vorgaben gelten nicht automatisch für jeden anderen Träger. [W4]

Praktische Vorbereitung mit Nachweis

Kläre vor dem Termin, welche Waffen- und Munitionsarten das Zeugnis abdecken soll und welche beaufsichtigten Ausbildungsgeräte bereitstehen. Ein Vereinsnachweis über Schießfertigkeit ist nicht gleichbedeutend mit einer Befreiung von sicherer Handhabung. Lasse praktische Fertigkeiten von einer zuständigen Fachperson bestätigen; gedankliche Buchübungen erteilen keine praktische Qualifikation. [W1, W4]

Katalogstand belastbar benennen

Der BVA-Onlinebestand wurde am 16.11.2026 direkt geprüft. Beide dort verlinkten Kataloge tragen den Stand 16.12.2024 und umfassen je 124 PDF-Seiten. Die zuvor beschriebene Abrufgrenze ist für diese Quellenprüfung erledigt. Für den DSB bleibt der dort bezeichnete genehmigte DSB-Katalog maßgeblich; die Nachweiswege werden nicht gleichgesetzt. Siehe Nachtrag 1.3.

Prüfungsstoff und Lernkontrolle

Die folgende Zuordnung führt zurück in den Hauptteil. Sie ist eine redaktionelle Orientierung; sie behauptet weder eine amtliche Anerkennung noch eine vollständige Vorhersage der konkreten Prüfungsfragen.

• Recht und Begriffe: Kapitel 1–6 und 8; Sachkunde von Erwerbs-, Besitz-, Führungs- und Schießerlaubnissen trennen.

• Technik und Ballistik: Kapitel 7; Funktionsverständnis mit sicherer fachpraktischer Ausbildung verbinden.

• Sicherheit und Praxis: Kapitel 9–10; Unterweisung, sichere Handhabung und erforderliche Schießfertigkeiten getrennt dokumentieren.

• Zweck und Anerkennung: Kapitel 11–12; Sportschießen, Bewachung und Seenotsignalmittel nicht pauschal gleichstellen.

• Prüfungsleistung: Auswahlfragen, begründete Freitextantwort und beaufsichtigte Praxis; für den DSB-Weg reicht reines Ankreuztraining nicht.

Vor dem Termin abhaken

☐ Mein konkreter Prüfungs- und Nachweisweg sowie die zuständige Stelle stehen fest.

☐ Aktueller Fragenbestand und zugelassene Hilfsmittel sind bestätigt.

☐ Einladung, Identitätsnachweis, Fristen und gesonderte Prüfungsgebühren sind geklärt.

☐ Ich kann die Antworten begründen und kennzeichne zufällig richtige Antworten als Lernlücken.

☐ Soweit erforderlich: Praktische Ausbildung und beaufsichtigte Kompetenzkontrolle sind organisiert.

Zusätzliche Fälle mit erklärten Lösungen

Alle Fälle sind ausdrücklich fiktive Übungsannahmen. Sie sind keine tatsächlichen Bescheide oder Entscheidungen einer Prüfungsstelle.

Fall 1

Annahme: Ein Träger nennt 30 Fragen. Ein anderer nennt 100. Ist einer allein wegen der Zahl rechtswidrig?

Lösung: Das lässt sich daraus nicht folgern. Anerkennungsweg, zuständige Richtlinie und geforderter Umfang sind zuerst zu prüfen. Die DSB-Zahl darf nicht als bundesweit einheitliche Zahl ausgegeben werden.

Fall 2

Annahme: Im beschriebenen DSB-Weg sind 72 von 100 Fragen richtig. Ist damit schon alles bestanden?

Lösung: Nein. Der schriftliche Bereich liegt im Bereich für die unmittelbar folgende mündliche Prüfung. Deren Ergebnis und die praktische Leistung bleiben offen.

Fall 3

Annahme: Eine Bescheinigung nennt nur einen begrenzten Gegenstandsbereich. Genügt der allgemeine Titel Waffensachkunde für jeden Erwerb?

Lösung: Nein. Maßgeblich sind der bescheinigte Umfang und die erforderliche konkrete Berechtigung. Ein Sachkundezeugnis allein ist ohnehin keine Erwerbserlaubnis.

Änderungen und amtliche Quellen

• Bundesrechtliche Mindestinhalte gegen §§ 1–3 AWaffV geprüft; vorhandene DSB-Zahlen bestätigt.

• Prüfungsausschuss, Zeugnisumfang und Abgrenzung der zweiwöchigen Träger-Anzeige ergänzt.

• DSB-Unterrichtsrahmen um maximale Gruppengröße und Tagesverteilung präzisiert.

• BVA-Direktabruf geklärt: Originalkataloge und Stand im Nachtrag 1.3 bestätigt.

Begrenzung dieser Revision

Geprüft wurden die beschriebenen Prüfungswege, Mindestleistungen, Verfahrensfristen und die Zuordnung der Lernkapitel zu den veröffentlichten Anforderungen. Bestätigte Angaben wurden nicht allein wegen dieser Revision verändert. Diese redaktionelle Quellenprüfung ist keine unabhängige Fach-, Rechts- oder Praxisabnahme. Sie bestätigt insbesondere keine individuelle praktische Befähigung und keine fehlerfreie Wiedergabe jedes art-, bauart- oder situationsabhängigen Details. Offene Abruf- und Trägerfragen sind ausdrücklich gekennzeichnet.

[W1] AWaffV § 1

https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__1.html

[W2] AWaffV § 2

https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__2.html

[W3] AWaffV § 3

https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__3.html

[W4] DSB – Sachkunderichtlinie 08.11.2025

https://www.dsb.de/fileadmin/DSB.DE/PDF/PDF_2025/DSB_Richtlinine_Waffensachkunde_2025.pdf

[W5] ADD Rheinland-Pfalz – Anerkennungsmerkblatt 2026

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_2/Referat_23/Waffenrecht/Merkblatt_Staatl_Anerkennung_2026.pdf

BVA-Katalog: direkt beim Herausgeber bestätigt

Quellenklärung vom 16. November 2026 · Ergänzung 1.3

Der frühere gesperrte Direktabruf ist für diese Quellenprüfung erledigt: Die BVA-Webseite und beide dort angebotenen Original-PDFs konnten im Browser unmittelbar abgerufen werden.

Welcher Stand aktuell angeboten wird

Die am 16.11.2026 auf der BVA-Sachkundeseite angebotenen Kataloge mit und ohne Antworten tragen auf dem Titelblatt beide den Stand 16.12.2024. Beide Dateien umfassen je 124 PDF-Seiten. Das ist der direkt nachgewiesene Online-Angebotsstand dieses Stichtags; eine später veröffentlichte Änderung kann dadurch nicht ausgeschlossen werden. [B1–B3]

Was das Vorwort für dein Lernen bedeutet

Der Katalog wurde unter anderem an die Waffenrechtsänderungen vom 31.10.2024 angepasst. Sein Vorwort unterscheidet Auswahlfragen und auszuformulierende Antworten. Bei Auswahlfragen können mehrere Alternativen richtig sein. Bei freien Antworten ist das sachliche Erfassen der gefragten Inhalte entscheidend, nicht eine wortgenaue Wiederholung. Der konkrete Prüfungsweg bleibt zu beachten: Der genehmigte DSB-Fragenbestand ist nicht automatisch mit dem allgemeinen BVA-Katalog gleichzusetzen. [B2]

Originale unverändert verwenden

Dieses Buch verändert den BVA-Katalog nicht und druckt ihn nicht als eigenen Fragenbestand nach. Nutze die amtlichen Originaldateien über die Links und QR-Codes. Die eigenen Buchübungen und Erläuterungen bleiben als solche erkennbar. Für die Anmeldung bestätigen Träger und Prüfungsstelle weiterhin den für deinen Nachweis maßgeblichen Umfang.

So lernst du mit beiden Dateien

Bearbeite einen abgegrenzten Abschnitt zunächst mit der Datei ohne Antworten. Notiere zu jeder Aufgabe deine Begründung. Vergleiche danach mit der Datei mit Antworten und unterscheide Wissensfehler, übersehene Mehrfachantwort und unvollständige Freitextaussage. Wiederhole problematische Fragen später ohne sichtbare Lösung. Eine bloß zufällig richtige Markierung zählt für dein Lernen noch nicht als sicher beherrscht.

Eigener Kontrollfall

Annahme: Eine Antwort trifft zu, aber eine zweite richtige Alternative wird übersehen. Warum ist das Lernziel noch nicht erreicht?

Lösung: Prüfe jede Alternative einzeln und markiere alle zutreffenden Aussagen. Die Bewertung richtet sich nach dem verbindlichen Prüfungsverfahren.

Wegweiser durch den BVA-Originalbestand

Die folgenden Seitenangaben sind die im BVA-Katalog aufgedruckten Seiten, nicht die Seiten dieses Buchs. Die PDF-Datei hat zusätzlich sechs Vorspannseiten. Die Bereiche wurden am Original-Inhaltsverzeichnis abgeglichen. [B2]

• I.1 Begriffe des Waffenrechts: S. 1–18 → Buchkapitel 1–4.

• I.2 Rechte und Pflichten: S. 19–53 → Buchkapitel 1–5, 8 und 11.

• I.3 Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition: S. 54–61 → Buchkapitel 6.

• I.4 Aufbewahrung: S. 62–66 → Buchkapitel 5.

• I.5 Notwehr und Notstand: S. 67–73 → Buchkapitel 8.

• II Waffentechnik: S. 74–91 → Buchkapitel 7.

• III Handhabung von Schusswaffen und Munition: S. 92–101 → Buchkapitel 9–10 und beaufsichtigte Praxis.

• IV Not- und Seenotsignalmittel: S. 102–118 → Abgrenzung in Buchkapitel 11; den benötigten Nachweisumfang mit der Prüfungsstelle klären.

Selbstkontrolle vor der Anmeldung

Kann ich Rechtsbegriff, maßgebliche Bedingung und Folgerung erklären? Habe ich nur die für meinen Zweck bestätigten Unterlagen benutzt? Sind praktische Unterweisung und erforderliche Nachweise organisiert? Ein umfangreicher Fragenkatalog ist ein Lernmittel und keine persönliche Erwerbs-, Besitz- oder Führerlaubnis.

Nachweis des Abrufs

Die Quellenkopien wurden mit Prüfsummen dokumentiert. Sie werden nicht als eigene Shopdateien veröffentlicht. Das Titelblattdatum und der tatsächliche Inhalt wurden geprüft; aus einem Versionsparameter in der Internetadresse wird kein Katalogdatum abgeleitet.

[B1] BVA-Sachkundeseite – aktuelles Downloadangebot

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Sachkundepruefung/sachkunde_inhalt.html

Amtliche Downloads mit QR-Codes

Die QR-Codes öffnen die direkt vom BVA bereitgestellten Originaldateien. Falls eine Adresse später geändert wird, führt die zuvor genannte BVA-Sachkundeseite zum dann aktuellen Angebot.

[B2] Originalkatalog mit Antworten · Stand 16.12.2024

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Sachkunde/Fragenkatalog_sachkunde_mitAntworten.pdf?__blob=publicationFile&v=4



Mit Antworten: nach dem Üben kontrollieren

QR-Code öffnet die amtliche Quelle. Die lesbare Internetadresse steht unmittelbar darüber.

[B3] Originalkatalog ohne Antworten · Stand 16.12.2024

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Sachkunde/Fragenkatalog_Sachkunde_ohneAntworten.pdf?__blob=publicationFile&v=4



Ohne Antworten: selbstständig bearbeiten

QR-Code öffnet die amtliche Quelle. Die lesbare Internetadresse steht unmittelbar darüber.